

Gemeinde Herzlake

Die Gemeindedirektorin



Herzlake, 12.11.2021

Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Dieter Pohlmann

Vorlage Nr.: 2021/1789

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	15.12.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	15.12.2021	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake; Bebauungsplan Nr. 13 B "Marktzentrum"; Beschlussfassung über die vorgetragenen Abwägungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 13 B "Marktzentrum" mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung hat in der Zeit vom 24. August 2021 bis zum 24. September 2021, öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregung vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen

EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 13 B „Marktzentrum“, mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Anlage/n:
BP13B_Abw
BP13B_-Nov21